

PSVaG · 50963 Köln

Bahnstraße 6
50996 Köln
www.psvag.de
Telefon: 0221 93659 – 0
Telefax: 0221 93659 –

Durchwahl: 0221 93659 – 201

Köln, 8. November 2017

Presse-Mitteilung

Der **Pensions-Sicherungs-Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)**, Köln, der im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten weiter zahlt, hat für das Jahr 2017 einen Beitragssatz von 2,0 Promille (Vorjahr 0,0 Promille) festgesetzt.

Der Beitragssatz wird auf die von den Arbeitgebern bis 30. September 2017 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage bezogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die abgesicherten Rückstellungen für Betriebsrenten in den Bilanzen der Mitgliedsunternehmen, die sich auf rd. 339 Mrd. € addieren. Aufgrund des Beitragssatzes von 2,0 Promille müssen die Mitgliedsunternehmen in diesem Jahr somit rd. 678 Mio. € zahlen (im Vorjahr 0,00 Mio. €).

In seinem Rundschreiben vom Juli dieses Jahres hatte der PSVaG noch einen Beitragssatz etwa in Höhe des langjährigen Durchschnittswertes von 2,8 Promille angegeben. In den letzten Monaten hat sich der zu finanzierende Aufwand aber günstiger entwickelt als erwartet, so dass der Beitragssatz jetzt deutlich niedriger als zur Jahresmitte prognostiziert festgesetzt werden konnte.

Im Pensions-Sicherungs-Verein sind rd. 94.800 Unternehmen Mitglied. Rechtsgrundlage ist das Betriebsrentengesetz. Hierin ist dem PSVaG ein Umlageverfahren zur Ausfinanzierung seiner Leistungen vorgeschrieben. Deshalb spiegelt sich die Schadenentwicklung eines Jahres im jeweiligen Beitragssatz wider.